

Endverbleibserklärung

gem. Verordnung (EU) 2019/1148

zu der bzw. den speziellen Verwendung(en) eines beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates (1) (in Großbuchstaben ausfüllen / ergänzen)

Kundennummer

Firma / Kunde

Anschrift

Postleitzahl Ort

USt - Ident-Nummer

Steuer-Nummer
(Finanzamt)

Bevollmächtigter

Ausweisnummer

Ausstellende
Behörde

Gewerbe / Geschäfts-
tätigkeit / Beruf

(2)

Handelsname des Produktes	Beschränkter Ausgangsstoff für Explosivstoffe	CAS-Nummer	Konzentration AN-N (%)	Beabsichtigte Verwendung	
				Düngemittelhandel	Landwirtschaftliche Nut-
Siehe Produktliste auf Seite 5	Ammoniumnitrat	6484-52-2			

Hiermit erkläre ich, dass die Handelsware und der darin enthaltene Stoff oder das darin enthaltene Gemisch nur für den angegebenen Verwendungszweck verwendet wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist, und nur dann an einen anderen Kunden verkauft oder geliefert wird, wenn dieser eine ähnliche Erklärung zur Verwendung abgibt, wobei die in Verordnung (EU) 2019/1148 festgelegten Beschränkungen für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten sind. Eine erneute Überprüfung ist gemäß Artikel 8 Abs. 2 spätestens nach einem Jahr zu wiederholen.

Name: _____ Funktion: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(1) Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 (Abl. L 186 vom 11.7.2019, S. 1). (2) Die Tabelle der Stoffe kann um die erforderlichen Zeilen ergänzt werden.

(3) Die Gültigkeit einer MwSt-Identifikationsnummer eines Wirtschaftsteilnehmers kann auf der MIAS-Website der Kommission nachgeprüft werden. Je nach den nationalen Datenschutzvorschriften werden einige Mitgliedstaaten auch den Namen und die Anschrift bereitstellen, die zu einer bestimmten MwSt-Identifikationsnummer gehören, wie sie in den nationalen Datenbanken verzeichnet sind.

**Bitte zusammen mit dem Ausweisdokument zurück senden
Bei Abgabe in den Agrar-Standorten sind Ausweise vor Ort zu prüfen.**

Intern: Daten und Ausweis geprüft
Standort: _____ Datum: _____

Unterschrift

Bitte per Mail an: nachweise.lwservice@vb-ware.de

Erklärung des Kunden

Bitte nennen Sie uns weitere Mitarbeiter (wenn nötig), die für Ihr Unternehmen berechtigt sind, Düngemittel die unter die benannte EU-Verordnung fallen, abzuholen oder entgegen zu nehmen.

Nr.	Name, Vorname	Funktion	Ausweisnummer
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
10.			

Bitte hier keine Ausweis-Dokumente einfügen

Intern: Daten und Ausweis(e) geprüft
Standort: Datum:

Unterschrift

Bitte per Mail an: nachweise.lwservice@vb-ware.de

Ausweis zu Nummer:

Hier Ausweis-Dokument (Vorderseite sichtbar) auflegen

Ausweis zu Nummer:

Hier Ausweis-Dokument (Vorderseite sichtbar) auflegen

Alternativ können Sie die ausgefüllten Dokumente gegen Vorlage Ihres Ausweises am jeweiligen Agrar-Standort abgeben.

Intern: Daten und Ausweise geprüft
Standort: Datum:

Unterschrift

Bitte per Mail an: nachweise.lwservice@vb-ware.de

EU – Verordnung 2019/1148

Regulierte und beschränkte Ausgangsstoffe lt. EU Verordnung 2019/1148		
	Stoffname (CAS-Nr.)	Grenzwert
„Regulierte Ausgangsstoffe“	Hexamin (CAS-Nr. 100-97-0)	-
	Aceton (CAS-Nr. 67-64-1)	-
	Kaliumnitrat (CAS-Nr. 7757-79-1)	-
	Natriumnitrat (CAS-Nr. 7631-99-4)	-
	Kalziumnitrat (CAS-Nr. 10124-37-5)	-
	Kalziumammoniumnitrat (CAS-Nr. 15245-12-2)	-
	Magnesium, Pulver (CAS-Nr. 7439-95-4) Mit einer Partikelgröße kleiner als 200 µm. Als Stoff oder in Gemischen mit mindestens 70% Aluminium	70%
	Magnesiumnitrat-Hexahydrat (CAS-Nr. 13446-18-9)	-
	Aluminium, Pulver (CAS-Nr. 7429-90-5) Mit einer Partikelgröße kleiner als 200 µm. Als Stoff oder in Gemischen mit mindestens 70% Aluminium.	70%
	Salpetersäure (CAS-Nr. 7697-37-2)	3%
„Beschränkte Ausgangsstoffe“	Wasserstoffperoxid (CAS-Nr. 7722-84-1)	12%
	Schwefelsäure (CAS-Nr. 7664-93-9)	15%
	Nitromethan (CAS-Nr. 75-52-5)	16%
	Ammoniumnitrat (CAS-Nr. 6484-52-2)	Mit einem Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammoniumnitrat über 16% (entspricht 45,7% Ammoniumnitrat ohne Berücksichtigung von Verunreinigungen)
	Kaliumchlorat (CAS-Nr. 3811-04-9)	40%
	Kaliumperchlorat (CAS-Nr. 7778-74-7)	40%
	Natriumchlorat (CAS-Nr. 7775-09-9)	40%
	Natriumperchlorat (CAS-Nr. 7601-89-0)	40%

Konkret sind aktuell folgende Produkte betroffen (Stand 01/2026). Angaben ohne Gewähr

Produkt	Konzentration AN-N (%)
Kalkammonsalpeter sämtlicher Lieferanten	27,0 %
YaraBela Sulfan	24,0 %
YaraBela Optimag	24,0 %
YaraBela Weide Sulfan	24,0 %
Kristalon Blaumarke 19+6+20+3	18,0 %
Yara Mila Mais pro	20,6 %
Yara Mila Getreide	18,0 %
Yara Mila Starter	21,4 %
Lovo LAS 24 + 6 S	24,0 %
MyNstras 24N + 15 SO ₃	24,0 %